



Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 16. Mai 2022**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 14 Uhr

Ende: 16:50 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Annahme von Spenden; Genehmigung	2022/134
2.	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Grundsatzbeschluss zum Gutachten zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Konstanz sowie zur Entwicklung des GLKN	2022/123
2.1.	Einbindung der Bevölkerung bei der Umsetzung der Ergebnisempfehlungen des Gutachtens zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Konstanz mit leistungsfähigen Krankenhäusern und Krankenhauseinrichtungen	2022/155
3.	Strategische Haushaltssteuerung; Vision, Handlungsfelder und Leitsätze - Rückblick Klausurtagung des Kreistags	2022/146
4.	Kreishaushalt - Budgetreste zum Jahresabschluss 2021; Beschlussfassung zu den Überträgen sowie den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen	2022/141
5.	Investitionen im Kreishaushalt - Aktueller Stand und Investitionsplanung; Amt für Hochbau und Gebäudemanagement	2022/145
6.	Neubau Berufsschulzentrum Konstanz; Finanzierung des Gesamtprojekts	2022/137
7.	<u>Klimaschutz im Landkreis Konstanz</u>	
7.1.	Klimaneutrale Kommunalverwaltung; Energiemanagement	2022/080

- | | |
|--|-----------------|
| 7.2. Förderung von Nachhaltigkeit im Tourismus;
Antrag des REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V. auf Förderung der Nachhaltigkeitszertifizierung für die Region Westlicher Bodensee | 2022/086 |
| 7.3. solarLAGO: "Energiekette der Zukunft";
Beantragung einer projektbezogenen Förderung | 2022/136 |
| 8. LEADER Westlicher Bodensee;
Förderzeitraum 2023 bis 2027 | 2022/154 |
| 9. REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e .V.;
Jahresabschluss 2021 | 2022/135 |
| 10. Kostenerstattung für Hilfeleistungen im Rahmen einer "Außergewöhnlichen Einsatzlage";
Unwettereinsatz in Mühlhausen-Ehingen am 8. Juli 2021 | 2022/092 |
| 11. Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen | 2022/142 |
| 12. Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten;
Gemeinschaftsunterkunft Engen, Gasthaus Sonne | 2022/156 |
| 13. Haushalt 2022;
Genehmigung durch das Regierungspräsidium Freiburg | 2022/039 |
| 14. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche | |

Vorsitzender

Danner, Zeno, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder

Baumert, Ralf

Beyer-Köhler, Günter

Eisch, Uwe

Eisenhut, Bernhard, MdL

Ellegast, Andreas

Faden, Jürgen

Frank, Saskia (als Vertretung für die entschuldigte **Jacobs-Krahnen**, Dorothee, Dr.)

Fuchs, Soteria

Geiger, Georg, Dr.

Häusler, Bernd

Hirt, Claus-Dieter

Kessler, Peter

Kreitmeier, Christiane, Dr.

Lehmann, Hans-Peter

Mors, Benjamin (als Vertretung für den entschuldigten **Staab**, Martin)

Moser, Johannes

Röth, Sibylle, Dr.

Schmidt, Stefan

Zindeler, Florian

Teilnahme als Gast:

Mutter, Alfred (Kreisrat)

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Baldenhofer, Michael (Geschäftsführung ILE Bodensee e. V./ TOP 8

Peter, Dr. Kristian (Geschäftsführung solarLAGO/ TOP 7.3)

Sieber, Bernd (Vorsitzender der Geschäftsführung GLKN/ TOP 2)

Thiel, Eric (Geschäftsführung REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V./TOP 7.2, 8)

Wechsel, Christina (Bodensee Standort Marketing GmbH/TOP 7.3)

Entschuldigte:

Jacobs-Krahnen, Dorothee, Dr.

Schreier, Marian

Schrott, Walafried

Staab, Martin

Verwaltung:

Gärtner, Philipp, ELB

Nops, Harald

Best, Florian

Bittermann, Jens

Brumm, Monika

Buser, Thomas

Frick, Sebastian

Kruthoff, Simone

Pellhammer, Marlene

Roth, Katrin, Dr.

Seidl, Karin

Protokoll:

Hoffmann, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die anwesenden Gäste sowie die Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

**1. Annahme von Spenden;
Genehmigung**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Annahme der Spenden wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.

**2. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);
Grundsatzbeschluss zum Gutachten zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung im
Landkreis Konstanz sowie zur Entwicklung des GLKN**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Die Verwaltung hatte in Abstimmung mit den anderen beiden Gesellschaftern einen Grundsatzbeschluss vorbereitet, in dem vorgeschlagen wurde, das Szenario C des Gutachtens (Zwei-Standort-Lösung mit einem zentralen und im Landkreis gut erreichbaren Standort sowie einem zusätzlichen Standort in Konstanz) weiterzuverfolgen.

Beim heutigen Treffen des Ältestenrates sind weitere Fragen zum Inhalt des Gutachtens und dazu, welche Punkte zum aktuellen Zeitpunkt schon beschlossen werden können und wo es noch weiterer Informationen bedarf, aufgekommen. Man ist übereingekommen, die jetzige Entscheidung nicht übers Knie zu brechen. Angesichts der weitreichenden, grundsätzlichen und sehr kostenintensiven Entscheidung einige Themen nochmals detaillierter zu betrachten mit dem Ziel, den Grundsatzbeschluss in der Sitzung des Kreistags am 18. Juli 2022 zu treffen.

Noch offene Fragen sind beispielsweise der Umgang mit einem Medizinkonzept, der Umgang mit der Finanzierung und der Umgang mit der Prüfung von geeigneten Grundstücken. Diese grundsätzlich zu bearbeitenden Fragen werden im Beschluss nochmals nachgeschärft. Die Verwaltung wird bereits jetzt entsprechende Vorbereitungen treffen.

Im bisherigen Beschlussvorschlag waren diese Fragen unter der Formulierung „die weiteren Schritte“ zusammengefasst. Im Ältestenrat ist man übereingekommen, diese weiteren Schritte an einigen Punkten im Einzelnen noch genauer zu definieren, um auch ein gemeinsames Verständnis im Beschluss zum weiteren Vorgehen zu erhalten.

Ich bin davon überzeugt, dass wir nicht mehr Zeit verlieren dürfen, da jeder Aufschub weitere Verluste bedeutet. Die Beschlussfassung kann aber dennoch im Juli 2022 erfolgen.

Am 20. Mai 2022 findet ein Gespräch zwischen der Kreisverwaltung und dem Sozialministerium in Stuttgart statt, in dem es zum einen gemeinsam mit dem Landkreis Waldshut über den Standort Stühlingen und die Bewertung des Ministeriums gehen wird. Zum anderen wird das Gutachten für den Landkreis Konstanz vorgestellt und die Wünsche zur Mitfinanzierung und Bezuschussung geäußert.

Zu den unter TOP 2.1 dieser Sitzung vorliegenden Anträge der Fraktionen besteht im Ältestenrat ebenfalls eine große Übereinstimmung, zu einer größtmöglichen gemeinsam abgestimmten

Lösung zu kommen. Das wird noch nachgeschärft. Die Beschlussfassung ist am 30. Mai 2022 geplant.

Kreisrätin Dr. Kreitmeier

Das dargestellte Vorgehen wird unterstützt. Mit der zusätzlichen Zeit wird man für den gesamten Prozess mehr Klarheit und Transparenz gewinnen. Die nachgeschärften Fragen werden auch im Kreistag zu mehr Einigkeit führen. Zudem wird die Entscheidung durch mehr Transparenz auch für die Bürgerschaft nachvollziehbarer.

Der Vergleich von Sanierungskosten und den Kosten für einen Neubau sowie die Abgrenzung zwischen Sanierung und Instandhaltungskosten wird auf Anregung der GRÜNEN-Fraktion eingehend geprüft. Hierüber besteht in der Bevölkerung noch viel Unklarheit.

Die Standortfrage wird ein weiteres Thema sein. Hierfür sollten Kriterien definiert werden. Die GRÜNEN-Fraktion beantragt ein Konzept zur Bewertung der Grundstücke. Die Kriterien müssen vor der Bewertung und auch vor Bekanntwerden der möglichen Grundstücke festgelegt werden. Darüber sollte man bis Mitte Juli 2022 Klarheit haben.

Zudem wird um Stellungnahme des Personalrates gebeten.

Auf Anregung aus der Bürgerschaft wird auch darum gebeten, Standorte anderer neuer Kliniken zu besuchen, um von guten Beispielen lernen zu können.

Vorsitzender

Man wird nicht alle Fragen bis zur geplanten Beschlussfassung im Juli 2022 klären können. Was im bisherigen Beschlussvorschlag als "weitere Schritte" bezeichnet wurde, wird nun nachgeschärft. Bis dahin wird man noch keine Bewertung der Grundstücke und voraussichtlich auch noch keine Grundstücke haben.

Wesentliche Elemente für die Bewertung der Grundstücke sind u. a. die Größe mit Entwicklungsmöglichkeiten sowie die Erreichbarkeit, außerdem z.B. ökologische Faktoren, Bebaubarkeit und auch der Preis.

Kreisrat Häusler

Die CDU-Fraktion unterstützt das vorgeschlagene Vorgehen.

Das Gutachten von Lohfert & Lohfert wird als positiv bewertet. Bestimmte Themen müssen aber noch nachbearbeitet werden. Die Verwaltung erhält dazu noch entsprechende Aufträge.

Kreisrat Baumert

Die SPD-Fraktion äußerte den Wunsch, Druck aus dem Kessel zu nehmen und noch offene Fragen bis zur Grundsatzentscheidung am 18. Juli 2022 zu klären. Es bestehen keine Zweifel am Gutachten. Jedoch hat die SPD-Fraktion der Wunsch geäußert, die Sanierungsfrage und die Geeignetheit der möglichen Grundstücke zu klären.

Wichtig ist auch die Kostenklarheit.

Zum Thema Bürgerbeteiligung wird man einen Konsens finden.

Kreisrat Kessler

Die Freie Wähler-Fraktion hat einen Fragenkatalog an die Verwaltung gesandt. Der angestoßene Prozess benötigt mehr Fakten, u. a. auch in Bezug auf die Basis der Kostenberechnung von 270 Mio. EUR. Diese Frage sollte im Juli bzw. spätestens in der darauffolgenden Sitzung des Kreistags beantwortet werden, damit weitere Prüfaufträge erteilt werden können.

Zu kurz kam bisher auch die Aussage im Gutachten, dass mit einem Neubau die schwarze "0" erreicht werden kann. Wie sieht das mit Zins, Tilgung und Abschreibung aus? Unter welchen Voraussetzungen kann die schwarze "0" unter Berücksichtigung der Altinvestitionen, die in den

kommenden Jahren abgeschrieben werden müssen, erwirtschaftet werden?

Parallel muss man sich über das medizinische Konzept und die Gesellschafterstruktur unterhalten.

Kreisrat Dr. Geiger

Die FDP-Fraktion unterstützt das im Ältestenrat vorgeschlagene Vorgehen. Es ist allerdings wichtig, noch vor der Sommerpause einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Man muss sich an die Rahmenbedingungen des Gesetzgebers halten, auf die man keinen Einfluss hat. Darauf muss auch in den Diskussionen der Bürgerbeteiligungen hingewiesen werden.

Leider entsteht gerade der Eindruck, dass zu sehr auf das Geld und zu wenig auf das Patientenwohl geschaut wird. Die Wege, der bauliche Zustand und das Ambiente in den älteren Krankenhausgebäuden tragen nicht sonderlich dazu bei, dass Patienten dort unter guten Umständen gesundwerden können. Auch die Angehörigen leiden unter dieser Situation. Das betrifft die Gebäude, nicht jedoch die medizinische Versorgung.

Die FDP-Fraktion beantragt, auch die Betroffenen zu hören und dazu beispielsweise Patientenfürsprecher mit einzubeziehen.

Ein Neubau in einer zukunftsorientierten Struktur wird von der FDP-Fraktion als einzig richtiger Weg gesehen.

Kreisrätin Dr. Röth

Die Vertagung wird begrüßt. Die Zeit bis zur nächsten Sitzung des Kreistags wird für eine Kurzklausur genutzt, um noch offene Fragen zu klären. Wer koordiniert und entscheidet darüber, wer zu dieser Klausur eingeladen und dort gehört wird?

Sind die Fragen und Antworten des Fragenkatalogs der Freien Wähler-Fraktion öffentlich und können diese weitergegeben werden?

Zudem wird um eine Stellungnahme der Kreisverwaltung in Bezug auf die Äußerungen des Bündnisses Klinikrettung zum Gutachten gebeten, um mögliche Missverständnisse zu klären.

Vorsitzender

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung ist es bereits geplant, auch Patientenfürsprecher zu hören. Weitere Anregungen werden gerne entgegengenommen.

Zudem wird dieses Thema in der Kreistagssitzung am 30. Mai 2022 nicht komplett von der Tagesordnung genommen. Im Rahmen eines vorgezogenen Sitzungsbeginns wird es einen nicht öffentlichen Austausch geben, bei dem auch Experten wie beispielsweise die ärztlichen Direktoren oder auch der Personalrat gehört werden. Weitere Anregungen werden im Rahmen des Machbaren entgegengenommen.

Zwischen dem Gutachten und der Bewertung des Bündnisses Klinikrettung gibt es grundlegende Unterschiede in der Herangehensweise. Dabei wird beispielsweise die Gesamtrückstellungssumme des Gesundheitsverbundes als jährliche Rückstellungssumme interpretiert. Zudem wurde vorgeschlagen, die Abschreibungsdauer zu verändern, um das Defizit in den Büchern zu korrigieren, was nur in einem bedingten steuergesetzlichen Rahmen machbar wäre. Das hilft jedoch nicht, wenn sich das Defizit bereits in der Liquidität niederschlägt.

Frau Bürger-Hermann

Die wesentlichen Kernpunkte, die in der Stellungnahme des Bündnisses Klinikrettung anders bewertet werden, sind die Rückstellungen und die Fallkosten.

Der **Vorsitzende** berichtet von einem kürzlich stattgefundenen Gespräch mit einem Chefarzt, bei dem die Frage aufkam, wie man grundsätzlich an eine Operation herangeht. Dieser er-

wähnte, dass man sich vor einer Tumor-Operation, sobald man die Bauchdecke geöffnet hat, fragt, wie man das überhaupt schaffen soll. Dann arbeitet man sich Schritt für Schritt von Tumor zu Tumor durch. So bekommt man es gemeinsam hin. Das ist ein gutes Bild für die aktuelle Situation, denn ein Krankenhausneubau ist für alle etwas Neues. Aber wenn sich alle gemeinsam auf den Weg machen, kann man es Schritt für Schritt abarbeiten.

Die Fragen und Antworten zum Gutachten sind grundsätzlich öffentlich. Einige Fragen, insbesondere wenn es um unternehmensbezogene und personenbezogene Daten geht, können nicht veröffentlicht werden.

Die grundsätzliche Entscheidung wird öffentlich beraten und getroffen. Bei Unklarheiten kann gerne nochmals nachgefragt werden.

Beschluss:

Wird vertagt.

2.1. Einbindung der Bevölkerung bei der Umsetzung der Ergebnisempfehlungen des Gutachtens zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Konstanz mit leistungsfähigen Krankenhäusern und Krankenhauseinrichtungen

Siehe Beratung unter TOP 2.

3. Strategische Haushaltssteuerung;

Vision, Handlungsfelder und Leitsätze - Rückblick Klausurtagung des Kreistags

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein und formuliert den Beschlussvorschlag um: *“Den Leitsätzen aus Anlage 2 wird in ihrer redaktionellen Überarbeitung zugestimmt.”*

Ziel dieser Leitsätze ist die grundsätzliche Vergewisserung darüber, in welche Richtung sich der Landkreis weiterentwickeln könnte.

Kreisrätin **Dr. Röth**

Es wird sich damit schwergetan, dass unter Ziffer 2.4 Handlungsfeld "Arbeitgeberattraktivität und Personalentwicklung" das Wort "beschäftigtenfreundlich" gestrichen wird. Wie wäre es mit der Formulierung "das Landratsamt Konstanz bietet seinen Beschäftigten attraktive Arbeitsbedingungen"?

Vorsitzender

Die Formulierung "attraktiver Arbeitgeber" impliziert bereits, dass man beschäftigtenfreundlich ist und attraktive Bedingungen für Beschäftigte bietet. Man sollte an dieser Stelle nicht mehr in die Detaildiskussion einsteigen.

Kreisrat **Mors**

Die eigentliche Intention der Haushaltsstrukturkommission war, dass man nicht nur benennt, was dem Kreistag wichtig ist, sondern dass man auch priorisiert. Der heutige Beschluss ist daher nur ein erster Schritt. Die Priorisierung muss noch folgen.

Vorsitzender

Die Fraktionen der CDU und der Freien Wähler haben hierzu bereits einen gemeinsamen Antrag gestellt.

Das Ziel ist die Einigung darüber, welche Punkte in der weiteren Planung wichtig sind. Selbstverständlich wird sich die Verwaltung, wie bisher schon, bei den Haushaltsplanungen an dem orientieren, was bisher erarbeitet wurde. Anhand der Strategietabelle wird man transparenter

darstellen können, an welchen Stellschrauben man drehen könnte, um bestimmte Werte zu erreichen bzw. wird man prüfen können, ob man sich zusätzliche Angebote leisten könnte.

Nicht die Leitsätze, sondern die einzelnen Maßnahmen sollten priorisiert werden.

Mit der Zustimmung zum Beschlussvorschlag stimmt man nicht gleichzeitig auch allen Maßnahmen zu.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Mit den Leitsätzen fasst man die Rahmenbedingungen in Worte zusammen. Mit den entsprechenden Zahlen wird man sich noch befassen müssen.

Vorsitzender

So ist es gedacht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

Den Leitsätzen aus Anlage 2 wird in ihrer redaktionellen Überarbeitung zugestimmt.

**4. Kreishaushalt - Budgetreste zum Jahresabschluss 2021;
Beschlussfassung zu den Überträgen sowie den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen /Auszahlungen**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Herr **Best** stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Wortmeldungen erfolgen hierzu nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

1. Das vorläufige Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Budgetüberträge aus 2021 in Höhe von

1.806.018 EUR	im Ergebnishaushalt und
18.971.972 EUR	im Finanzhaushalt

werden festgestellt und stehen im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung.

3. Die außerplanmäßigen Aufwendungen des Teilhaushalts 1 Innere Verwaltung in Höhe von rund 840.000 EUR werden durch Verbesserungen im Teilhaushalt 6 Allgemeine Finanzwirtschaft gedeckt.

Die Mindererträge sowie die über- und außerplanmäßige Aufwendungen des Teilhaushalts 4 Sicherheit und Ordnung in Höhe von insgesamt rund 1,0 Mio. EUR werden durch Verbesserungen im Teilhaushalt 6 Allgemeine Finanzwirtschaft gedeckt.

Die außerplanmäßigen Auszahlungen des Teilhaushalts 4 Sicherheit und Ordnung in Höhe von rund 10.500 EUR werden durch Einsparungen bei den Investitionen des Teilhaushalts 1 Innere Verwaltung (IT-Bereich) gedeckt.

**5. Investitionen im Kreishaushalt - Aktueller Stand und Investitionsplanung;
Amt für Hochbau und Gebäudemanagement**

Frau **Seidl** stellt den Sachverhalt dar. Wortmeldungen erfolgen hierzu nicht.

Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

Der aktuellen Investitionsplanung für Grundstücke und Gebäude im Bereich Hochbau für das Haushaltsjahr 2023 und die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026 wird zugestimmt.

**6. Neubau Berufsschulzentrum Konstanz;
Finanzierung des Gesamtprojekts**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Herr **Nops** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Ellegast**

Die Wessenberg-Schule steht unter Denkmalschutz. Wäre es nicht sinnvoll mit dem Land über die Verhältnismäßigkeit zu sprechen? Mit diesem Grundstück könnte man viel Geld verdienen.

Kreisrat **Häusler**

Das war die persönliche Meinung von Kreisrat **Ellegast**. Denkmalgeschützte Häuser sind etwas Schönes und Gutes und müssen nicht immer der Abrissbirne geopfert werden.

Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit der Stadt Konstanz die erforderlichen Verhandlungsgespräche zu führen, um eine gute Lösung in Bezug auf die Sporthalle zu finden.

Kreisrat **Mors**

Zu Anlage 2 wird angemerkt, dass die Schätzungen für 2023 auch nach Meinung des Gemeindegats mit Vorsicht zu genießen sind.

Das Best-Case-Szenario wird mit Förderung und das Worst-Case-Szenario ohne Förderung gerechnet. Eigentlich müsste das Worst-Case-Szenario mit 123 Mio. EUR ohne Förderung finanziert werden, wobei der geplante Kostenrahmen dann auch nicht eingehalten werden kann.

Herr **Nops**

Im Best-Case-Szenario ist beides (Verkauf mit 20 Mio. EUR und sonstige Fördermaßnahmen mit 10 Mio. EUR) enthalten. Im Worst-Case-Szenario ist nur der Verkauf der Wessenberg-Schule mit 10 Mio. EUR enthalten.

Kreisrat **Moser**

Die Firma Drees & Sommer berät den Landkreis bei der Projektsteuerung dieses Projektes. Es wird um einen Bericht über die bisherigen Tätigkeiten und die bisher erreichten Ziele der Firma gebeten. Dabei sollte auch berichtet werden, inwiefern Drees & Sommer aktiv werden, um die Baukosten weiterhin im Rahmen zu halten.

In Bezug auf die Verhandlungen mit der Stadt Konstanz über die Halle wird um eine Lösung gebeten, die auch die anderen kreisangehörigen Gemeinden mittragen können und die nicht auf Kreissporthallen in ihren Kommunen zurückgreifen können. Die Finanzierung muss gerecht und fair sein.

Kreisrat **Hans-Peter Lehmann**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss sollte wissen, wie es ganz konkret um den Denkmalschutz beim Gebäude der Wessenberg-Schule bestellt ist. Man spricht bisher immer von einem "Sahngrundstück" aufgrund der Lage am Seerhein. Wie sehen die entsprechenden Festsetzungen zum Bebauungsplan dazu aus? Wie groß ist hier die Bereitschaft der Stadt Konstanz, von ihrem Planungsrecht Gebrauch zu machen?

Während des Bauprozesses wird es sehr schwierig sein, die Baupreissteigerung laufend zu überprüfen und nach Einsparungen Ausschau zu halten. Die Zusage wird von Architekten oftmals gemacht, ohne dass diese eingehalten werden kann.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Es ist unverständlich, weshalb zur Sporthalle noch kein Ergebnis vorliegt. Dass es nicht vorangeht liegt jedoch an der Stadt Konstanz. Die Verwaltung muss die Bedingungen und Forderungen des Landkreises klar äußern.

Vorsitzender

Die Stadt Konstanz wird ca. 1/3 der Kosten für die Sporthalle tragen müssen. Die aktuelle Schwierigkeit liegt aber auch am Beschluss, der festgelegt hat, dass die Stadt Konstanz die „Mehrkosten“ und keinen bestimmten Anteil der Kosten tragen wird. Man wird sich jedoch auf eine gute Lösung einigen.

Ein Tätigkeitsbericht der Projektsteuerer Drees & Sommer im Kreistag wird zugesagt. Drees & Sommer ist auch regelmäßig im Bauausschuss vertreten und leistet bisher gute Arbeit.

In Bezug auf Denkmalschutz wurde bereits informell angefragt, ob das Gebäude tatsächlich so bedeutend sei, was die Fachleute bestätigt haben. Trotz allem muss die Verhältnismäßigkeit gegeben sein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

Der Umsetzung des Projekts „Neubau Berufsschulzentrum Konstanz“ wird – vorbehaltlich der inhaltlichen Vorberatung durch den Bauausschuss - aus finanzieller Sicht grundsätzlich zugestimmt.

Die Baupreisentwicklung wird laufend überprüft; Anpassungen des Projektbudgets sind durch Beschlüsse in den zuständigen Gremien herbeizuführen.

Der Umsetzung der Bauphase Süd (2022 bis 2026, rd. 77 Mio. EUR) wird zugestimmt; vor Beginn der weiteren Bauabschnitte (Bauphase Nord) ist die Finanzierung zu prüfen.

7. Klimaschutz im Landkreis Konstanz

7.1. Klimaneutrale Kommunalverwaltung;

Energiemanagement

Frau **Seidl** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Häusler**

Das Vorhaben wird unterstützt, denn mithilfe dieser Personalstelle wird man viel Geld einsparen können.

Kreisrat **Baumert**

Wird man mit dieser Befristung qualifiziertes Personal erhalten? Ist die Befristung sinnvoll?

Kreisrat **Ellegast**

Um die interne Leistungsverrechnung durchführen zu können, sind Verbrauchsdaten erforderlich. Damit müsste der Verwaltung doch schon ein gewisses Datenvolumen vorliegen?

Frau **Seidl**

Die Kreisverwaltung beginnt nicht bei "0", denn man hat sich auch davor schon mit Energie befasst. Für die Erfüllung der Landesvorgaben müssen jedoch viele weitere Daten erfasst werden. Da ist viel Bürokratie dabei, was personelle Kapazität erfordert. Ansonsten findet es nicht statt. Mit Bordmitteln kann der Klimaschutz nicht vorangebracht werden.

Ob man passende Bewerbungen erhalten wird, wird man sehen.

Kreisrat **Baumert**

In dieser Beratung werden verschiedene Themen durcheinandergebracht. Der bzw. die Beauftragte für die klimaneutrale Verwaltung hat die Verwaltungsgebäude im Blick. Die Stelle des Energiemanagements war jedoch für den gesamten Landkreis gedacht. Trifft das zu?

Frau **Seidl**

Im heutigen Beschluss geht es um die kreiseigenen Gebäude und Liegenschaften. Gleichzeitig fließt diese Aufgabe in die anderen Themen mit ein, da die Liegenschaften auch am European Energy Award (eea) beteiligt sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung):

- 1. Zur Erreichung des Zieles einer weitgehend klimaneutralen Verwaltung bis 2040 stellt der Landkreis Konstanz für den Aufbau und den Betrieb eines Energiemanagementsystems eine/n Energiebeauftragte/n, zunächst befristet auf 3 Jahre, ein. Die Besetzung soll möglichst bereits im Herbst 2022 erfolgen.**
- 2. Zur Finanzierung der Stelle beantragt der Landkreis Konstanz die Bundesförderung nach der Kommunalrichtlinie in Höhe von 70 % der Personalkosten, ebenfalls für 3 Jahre.**

7.2. Förderung von Nachhaltigkeit im Tourismus;

Antrag des REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V. auf Förderung der Nachhaltigkeitszertifizierung für die Region Westlicher Bodensee

Herr **Thiel** stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Kreisrätin **Dr. Röth**

Wird Nachhaltigkeit damit implementiert oder lediglich zertifiziert?

Herr **Thiel**

Es passiert beides. Das ist ein Arbeitsprozess und es wird daran gearbeitet, dass diese Region die nachhaltigste Region von Baden-Württemberg wird, was ein hoher Anspruch ist.

Kreisrat **Ellegast**

Werden deswegen mehr Touristen an den Bodensee kommen? Die Gäste kommen doch, weil die Region schön ist und nicht wegen einer Zertifizierung.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Man muss hier in die Gänge kommen. Wenn der Landkreis nichts macht, bleibt dieser nicht nur zurück, sondern verliert. Ein großes Label ist unbedingt erforderlich, da es bei Gästen, die speziell danach Ausschau halten, Anerkennung finden wird.

Kreisrat **Baumert**

Auf der einen Seite will man sich mit diesem Zertifikat weiterentwickeln. Gleichzeitig kommt die Diskussion auf, ob man auch weiterhin auf Messen wie der Urlaubsmesse CMT vertreten sein möchte. Das klingt widersprüchlich.

Herr **Thiel**

Das Projekt wird persönlich befürwortet. 73 % der Reisenden befürworten mittlerweile nachhaltiges Reisen mit steigender Tendenz. Der Tourismus befindet sich im Umbruch.

In Bezug auf die Frage zur Messe CMT kann man das eine machen und das andere nicht lassen. Man wird die weitere Entwicklung abwarten müssen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

- 1. Der Landkreis Konstanz unterstützt das Vorhaben des REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V., die Region Westlicher-Bodensee als nachhaltige Tourismusdestination zertifizieren zu lassen, durch Übernahme der Zertifizierungskosten in Höhe von 30.000 EUR für das Jahr 2022, sowie jährlich 9.000 EUR ab 2023 für die Nachzertifizierungen.**
- 2. Zur Finanzierung wird in die Haushaltsplanungen ab 2023 ein zusätzlicher Betrag in Höhe von jährlich 9.000 EUR aufgenommen. Für das Jahr 2022 erfolgt die Finanzierung in Höhe von 30.000 EUR aus dem Budget des Amtes für Klimaschutz und Kreisentwicklung.**

**7.3. solarLAGO: "Energiekette der Zukunft";
Beantragung einer projektbezogenen Förderung**

Dieser TOP wurde nach TOP 9 beraten.

Herr **Dr. Peter** stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Kreisrat **Ellegast**

Das ist ein wichtiges und interessantes Thema für die Zukunft. Es ist geplant, sich auch im Schifffahrtsbereich mit Wasserstoff auseinanderzusetzen. Gibt es Überlegungen dazu, wie man die bisherigen Player auf diesem Gebiet zusammenbringen kann, um die bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu bündeln, die Nutzung von Wasserstoff schnellstmöglich weiterzuentwickeln und der ansässigen Wirtschaft Hinweise zu geben, wie man zu guten Lösungen kommen kann?

Kreisrat **Kessler**

Was kann der Landkreis nach dem Einsatz der Projektförderung erwarten?

Vorsitzender

Die Messlatte sollte nicht zu hoch angesetzt werden. Manchmal ist es auch gut, etwas zu untersuchen und auszuprobieren in der Hoffnung, dass daraus etwas Sinnvolles herauskommt.

Herr **Dr. Peter**

Es ist geplant, das Wissen zusammenzutragen und für Bürgerinnen und Bürger sowie auch für Fachleute und Investoren abrufbar bereitzustellen. Die etablierten Player werden in diesem Prozess mitgenommen.

Das Projektergebnis wird kein Forschungsprojekt bzw. keine Studie sein. Es geht darum, eine Auslegung mit konkreten und detaillierten Nutzungshinweisen zu erstellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Der Projektförderung "Konzept Energiekette der Zukunft" wird zugestimmt.
2. Die für die Projektförderung gemäß Ziff. 1 erforderlichen Mittel für das Jahr 2022 in Höhe von 15.000 EUR sind im Rahmen der Clusterförderung bereits im Haushalt enthalten und werden zur Verfügung gestellt.

**8. LEADER Westlicher Bodensee;
Förderzeitraum 2023 bis 2027**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Herr **Baldenhofer** stellt das Projekt LEADER vor.

Kreisrätin **Dr. Röth**

Es wird darum gebeten, die Vorlage für die Sitzung des Kreistags am 30. Mai 2022 mit praktischen Beispielen bzw. konkreten Projekten zu ergänzen.

Der **Vorsitzende** sichert dies zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig, 2 Enthaltungen)

1. Der Landkreis Konstanz stellt den auf ihn entfallenden Eigenanteil für die Umsetzung des Projekts LEADER Westlicher Bodensee in den Jahren 2023 bis 2027 zur Verfügung.
2. Vorbehaltlich der Bewilligung des Förderantrags wird ein Betrag von 65.000 EUR für die anteilige Finanzierung der entstehenden Personal- und Sachkosten in den Haushalt 2023 eingestellt. Für die Jahre 2024 bis 2027 werden Beträge von ebenfalls 65.000 EUR pro Jahr in die Mittelfristige Finanzplanung aufgenommen.

**9. REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e .V.;
Jahresabschluss 2021**

*Dieser TOP wurde auf Vorschlag des **Vorsitzenden** nach TOP 7.2 beraten.*

Herr **Thiel** berichtet.

**10. Kostenerstattung für Hilfeleistungen im Rahmen einer "Außergewöhnlichen Einsatzlage";
Unwettereinsatz in Mühlhausen-Ehingen am 8. Juli 2021**

Dieser TOP wurde nach TOP 8 beraten.

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen hierzu nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

1. Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten für die erbrachten Hilfeleistungen der Hilfsorganisationen bzw. Feuerwehren anlässlich des Unwetterereignisses am 8. Juli 2021 in Mühlhausen-Ehingen mit einem Gesamtbetrag von 35.478,76 Euro, indem der Landkreis

auf die Rückforderung von zu Unrecht an die Gemeinden gewährter Erstattungsleistungen in der genannten Höhe verzichtet.

- 2. Die Kosten in Höhe von 35.478,76 EUR werden durch Mehrerträge im Jahr 2022 im Teilhaushalt 6 aufgrund der FAG-Abschlusszahlung des Jahres 2021 gedeckt.**

11. Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen

Frau **Brumm** berichtet über den aktuellen Sachstand.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Läuft das Integrationsmanagement an allen Standorten, insbesondere auch in den Anschlussunterkünften? Oder könnte dort Personal abgezogen werden, um es an anderer Stelle in den Anschlussunterbringungen, in denen Personen schon seit längerer Zeit wohnen, einzusetzen?

Kreisrat **Moser**

Der Landkreis und die Städte und Gemeinden leisten bei dieser gewaltigen Herausforderung Großartiges. Der Städtetag vermisst die Unterstützung von Bund und Land, beispielsweise bei der Unterbringung der Geflüchteten aus der Ukraine. Die Kostenübernahme soll zum 1. Juni 2022 auslaufen. Wie es weitergehen soll, ist unklar und die Landkreise müssen bis zur Klärung in Vorleistung gehen. Wenn der Bund sich mit klaren Aussagen Zeit lässt, ist das nicht motivierend.

Diese Aufgabe stellt sich den Kommunen bereits seit 2015 und wird durch die Situation in der Ukraine nochmals deutlich beschleunigt. Man kommt langsam an personelle Belastungsgrenzen. Die Stellen können mit dem Geld, das vom Land kommt, nicht vollständig finanziert werden. Damit kann man nichts anfangen.

Frau **Brumm**

Qualifiziertes Personal zu finden ist nicht leicht. Einige Stellen sind dauerhaft ausgeschrieben.

Beim Integrationsmanagement hat der Landkreis die Aufgaben der Kommunen dauerhaft übernommen. Die Finanzierung dieser Stellen erfolgt durch das Land und wird vom Landkreis koordiniert. Hierzu werden ggf. noch weitere Sitzungsvorlagen eingebracht. Vom Integrationsmanagement wurden bisher keine Stellen bzw. Personen eingezogen, um sie im sozialen Dienst einzusetzen. Es ist sinnvoll, die bisherigen Verbindungen und Kontakte zu den Personen aufrechtzuerhalten.

Für den sozialen Dienst in den Gemeinschaftsunterkünften konnten die Personaleinstellungen mit dem Betreuungsschlüssel 1 : 110 vorgenommen werden. Weitere Personaleinstellungen wurden in den Bereichen Hausmeister und Sekretariat vorgenommen.

12. Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten; Gemeinschaftsunterkunft Engen, Gasthaus Sonne

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Herr **Moser** ergänzt den Sachverhalt aus Sicht der Stadt Engen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Anmietung des Objektes Gasthaus Sonne in Engen für einen monatlichen Mietpreis von 7.500 EUR und eine Laufzeit des Mietvertrages von fünf Jahren mit Verlängerungsoption

wird zugestimmt.

**13. Haushalt 2022:
Genehmigung durch das Regierungspräsidium Freiburg**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

14. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgt keine Wortmeldung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 16:50 Uhr.

Der Vorsitzende:

Zeno Danner

Für den Ausschuss:

Ralf Baumert

Peter Kessler

Für das Protokoll:

Vera Hoffmann